

ZUKUNFT FÖRDERN.

Paket 4: Abweichende Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen. Diese können grundsätzlich ebenfalls gefördert werden. Voraussetzung ist die Bestätigung eines im Programm zugelassenen Sachverständigen, dass die Maßnahmen CO₂-Einsparungen von mindestens 40 kg pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr bewirken.

Sollten die Einsparungen geringer ausfallen, können Sie Ihre Maßnahmen aus dem Programm „Wohnraum Modernisieren“ finanzieren.

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Wenn „Investitionen mit Fördermitteln der KfW Förderbank finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer (Bau-)Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht dem Kreditnehmer dabei frei. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihrer Investitionsmaßnahme bei einer Hausbank stellen.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2006

Sie wollen Ihren Altbau zum Vorbild machen.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

EMISSIONEN RUNTER, WOHNQUALITÄT RAUF.

Bei der Sanierung von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden des Altbaubestandes besteht ein erhebliches Potenzial zur Reduzierung klimaschädlicher CO₂-Emissionen und zur Einsparung von Heizkosten. Wer also mit einer durchdachten und günstigen Finanzierung für ein besseres Klima sorgen möchte, findet in der KfW Förderbank den passenden Partner. Denn für uns zählt umweltgerechtes Handeln auch zu den besonders förderungswürdigen Zielen.

WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Gefördert werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie so genannte Contracting-Vorhaben. Von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits durchgeführter Investitionen. Insgesamt werden fünf Maßnahmenpakete gefördert. Sofern der Kredithöchstbetrag noch nicht ausgeschöpft wurde, können sie jeweils durch weitere CO₂-sparende Einzelmaßnahmen ergänzt werden:

Paket 0: Wärmedämmung der Außenwände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume sowie Erneuerung der Fenster.

Paket 1: Austausch der Heizung sowie Wärmedämmung des Daches und der Außenwände.

Paket 2: Austausch der Heizung, Wärmedämmung des Daches und Erneuerung der Fenster sowie Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume.

Paket 3: Austausch der Heizung, Umstellung des Heizenergieträgers und Erneuerung der Fenster.



Gefördert werden:

Im Rahmen der Pakete 0 bis 4:

- Sanierungen von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen nach § 2 (2) EnEV, die bis zum 31.12.1983 fertig gestellt wurden

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100 % des Investitionsbetrags einschließlich möglicher Nebenkosten
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich, wenn die Gesamtsumme aller Finanzierungsmittel Ihre Aufwendungen nicht überschreitet*

Kreditbetrag:

- Für alle Pakete beträgt der Förderhöchstbetrag 50.000 EUR je Wohneinheit

Kreditlaufzeit:

- Bis zu 20 Jahre mit mindestens einem und maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 30 Jahre mit mindestens einem und maximal 5 tilgungsfreien Anlaufjahren

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe vierteljährliche Annuitäten
- Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit ganz oder teilweise möglich
- Die energetische Sanierung eines Gebäudes mit Erreichen des Neubau-Niveaus im Sinne der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird mit einem Tilgungszuschuss in Höhe von 15 % des KfW-Darlehens gefördert

Auszahlung:

- Erfolgt zu 100 %
- Abrufbar in Teilbeträgen oder vollständig bis zu 12 Monate nach Darlehenszusage

- Abgerufene Mittel müssen spätestens nach drei Monaten eingesetzt worden sein

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz für 10 Jahre
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214
- Während der Bearbeitungszeit innerhalb der KfW sind keine Zinserhöhungen möglich

* Für gleichzeitig durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen kann das Programm „Wohnraum Modernisieren“ in Anspruch genommen werden.

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Möglichkeit eines 15-prozentigen Tilgungszuschusses
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 10 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombinationsmöglichkeit mit anderen Fördermitteln
- Möglichkeit der vorzeitigen Kreditrückzahlung ohne Kosten zu jeder Zeit
- Finanzierung von bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich der Nebenkosten